

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

44 (1.6.1833)

# Neuzeitliche = Blatt

für den

## Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 44.

1. Juni 1833.

### I. Obrigkeitliche Verordnungen.

An die sämmtlichen Ober- und Bezirksämter und Dekanate des Kreises.

Die Kindstausen in Privathäusern betr.

N. Nro. 8850. Nach der Tag- und Sportelordnung vom Jahre 1807 Seite 97. muß der Regel nach für jede Kindstausen in einem Privathause eine Taxe von 2 fl. entrichtet werden. Vermöge der Verordnung des Großh. Justiz-Ministeriums vom 15. Juli 1809 Regierungsblatt Nro. XXXI. desselben Jahrs sind hievon ausnahmsweise befreit.

- 1) Die bei ungünstiger Witterung vorgenommene Haustausen eines, von armen Eltern erzeugten, und mit einer bedenklichen Schwächlichkeit behafteten Kindes, über welchen letztern Umstand jedoch der Hebarzt oder die Hebamme ein pflichtmäßiges Zeugniß auszustellen hat;
- 2) jede Tausen, wobei das Kind zu irgend einer Fahrzeit außerhalb Orts an einen andern verbracht werden mußte;
- 3) die Tausen ohne allen Unterschied, die in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März vorkommen, also auch die, welche im Orte, wo die Kirche sich befindet, um diese Zeit vorkommen.

In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 15. April d. J. Nro. 4161 wird diese Verordnung zum genauen Vollzuge andurch in Erinnerung gebracht, damit von jedem tagpflichtigen Falle der gesetzmäßige Betrag von der Amtskasse erhoben werden kann.

Die Pfarrämter sind hiernach zu instruiren und zu beauftragen, bei Vermeidung eigener Haftung die Verzeichnisse der, in Folge dieser Verordnung fallenden, Taxen von Quartal zu Quartal, mit dem 1. Juni anfangend, dem Ober- oder Bezirksamte einzusenden, welches den Einzug derselben mit den andern Tag- und Sportelgeldern, so wie deren Ablieferung an die Amtskasse zu veranstalten, auch die Einnahms-Dekrete für die Amtskasse zu erwirken hat.

Freiburg den 7. Mai 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Wittenbach.



Die Kosten für Rechnungsstellung und die Serterengebühren bei Gemeindegemeinschaften betreffend.

N. Nro. 10135. Die wiederholt gemachte Erfahrung, daß in Betreff der Kosten für Stellung der Gemeindegemeinschaften die bestehenden Vorschriften nicht überall gehörig beobachtet werden, veranlaßt uns, auf dieselben die Bezirksämter, Amtsrevisorate und Gemeindegemeinschaften neuerlich aufmerksam zu machen, und es wird zu diesem Endzwecke Folgendes verfügt:

1) Es steht in der Willkür des Gemeindegemeinschaftsrechners, seine Rechnungen selbst zu stellen, oder durch einen Dritten stellen zu lassen. In jedem Falle aber kann derselbe für diese Rechnungsstellung aus der Kommunalkasse nicht mehr beziehen, als das bewilligte Uebersum; hat daher der Rechner seine Rechnung durch einen Dritten stellen lassen, so ist die Bezahlung des Letztern lediglich seine Sache, und er darf in seiner Rechnung bloß das festgesetzte Uebersum in Ausgabe bringen.

2) Der nämliche Grundsatz gilt auch für den Fall, wenn der Gemeindegemeinschaftsrechner einen Theilungskommissär zu seinem Rechnungssteller gewählt hat; in diesem Falle hat nämlich der Gemeindegemeinschaftsrechner die geordneten Gebühren des Theilungs-Kommissärs und die Fisciengebühren zu bezahlen, erhält aber aus der Kommunalkasse nur das bewilligte Uebersum. Man muß hiebei bemerken, daß es die Pflicht des Amtsrevisorates ist, dafür zu sorgen, daß in jedem Falle, wenn ein Theilungs-Kommissär eine Kommunalkasse stellt, diese Arbeit in das Diarium aufgenommen und die Fiscigebühr erhoben werde.

3) Sogar haben die Gemeindegemeinschaftsrechner, welche ihre Rechnungen durch einen Dritten stellen lassen, sich hie und da erlaubt, für ihre Anwesenheit bei dieser Rechnungs-Stellung noch Diäten aufzurechnen, was in jedem Falle unstatthaft ist.

Hiernach haben sich die Bezirksämter und Amtsrevisorate zu benehmen, und insbesondere ist bei der Revision der Kommunalkassen für Stellung derselben nur das festgesetzte Uebersum zu passieren, jede andere Aufrechnung auf Kosten der Kommunalkasse aber lediglich zu streichen.

Freiburg den 24. Mai 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Wtser.

## II. B e k a n n t m a c h u n g.

Die Aufnahme armer Kranken in das Freibad in Baden betr.

N. Nro. 9370. In Gemäßheit Erlasses des Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 8. d. M. Nro. 5381 die Aufnahme armer Kranken in das Freibad in Baden betr. wird anmit öffentlich bekannt gemacht:

Für die diesjährige Badezeit besteht die Kost für die in dem Freibad zu verpflegenden Personen in Folgendem, und zwar:

I. Die gewöhnliche Kost.

Zum Frühstück:

eine Suppe.

Mittags:

Suppe,

½ Pfund Ochsenfleisch,

eine Portion Gemüse,

für 2 fr. Weißbrod.

Nachts:

eine Suppe und

für 2 fr. Weißbrod.

dafür werden 19 fr. per Tag und Kopf gerechnet.



II. Die bessere Kost, wofür per Tag und Kopf 27 fr. bezahlt werden müssen, besteht aus denselben Speisen, nur daß Abends noch  $\frac{1}{2}$  Pfund eingemachtes Kalbfleisch oder  $\frac{1}{2}$  Pfund gebratenes Fleisch mit Salat dazu abgegeben wird.

Der Preis des Weins ist auf 8 fr. per Schoppen festgesetzt.

Zur Erinnerung wird beigefügt, daß in den diesfälligen Vorlagen stets ausgedrückt seyn muß, welche Kostart, ob die gewöhnliche oder die bessere, ferner ob auch Wein, und bezahenden Falls, wie viel dem Aufzunehmenden verabreicht werden soll.

Freiburg den 14. Mai 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vat. Wittenbach.

### III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

(1) Zur Liquidation der Schulden des Jakob Matt von Schluchsee und seiner Ehefrau Gertrud Schlachter, welche mit ihrer Familie nach Amerika auswandern wollen, wird Tagfahrt auf

Montag den 10. Juni d. J.

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

St. Blasien den 18. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r u s t.

(1) Der unverheiratete Bäckergefell Jakob Friedrich Gys von Obereggenen hat die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Montag den 10. Juni d. J.,

Vormittags 7 Uhr, dem Theilungskommissäre im Hirschwirthshaus zu Obereggenen um so gewisser eingeben, als ihm sonst später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Müllheim den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E u s t e r.

(1) Das Vermögen der Fridolin Trescher'schen Eheleute von Marzell geht ins Ausland.

Wer dabei an dieselbe oder deren Kinder Verona Barbara, Jakob Friedrich und Johannes Trescher eine rechtliche Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Mittwoch den 19. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, im Sonnenwirthshaus zu Marzell dem Theilungskommissäre um so gewisser eingeben, widrigenfalls ihm später zu keiner Zahlung verholten werden könnte.

Müllheim den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E u s t e r.

#### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des im Jahr 1760 geborenen Joseph Santo von Altdorf, welcher im Jahr 1779 als Schreiner seine Wanderschaft antrat, und von welchem bisher nichts mehr kund geworden; unterm 22. Mai 1833. No. 9244; dessen Vermögen in 2598 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Kastatt.

(1) Des Nikolaus Jöllig von Ottersdorf, welcher sich vor 30 Jahren zu dem K. K. österreichischen Militär begab, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, unterm 20. Mai 1833 No. 8713; dessen Vermögen in 490 fl. besteht.

#### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen



sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Lypingen.

(1) Des Urban Wettschenbach von Rohrbach, unterm 9. Mai 1833 Nro. 6462; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 2. Jänner 1832, dessen Vermögen in 110 fl. 55 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des ledigen Sattlergesellen Kaver Wieber von Ringsheim, unterm 15. Mai 1833 Nro. 8856, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 23. Februar 1832.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Des Michael Zehnder von Buchenberg, unterm 21. Mai 1833 Nro. 4706, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 21. August 1820.

#### IV. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai d. J., sind in Emmendingen mittelst Einbruchs eines Kastens entwendet worden:

- 4 Stück preussische Trefforscheine à 5 Thaler,
- 5 doppelte Louisd'or,
- 1 Souveraind'or,
- 1 holländischer Dukaten,
- 5 Fünffrankenthaler,
- 2 badische 100 Kreuzerstücke,
- 1 Guldenstück,
- 1 bairischer Thaler und ungefähr 10 fl. in andern theils größern theils größern theils kleinern Münzsorten; sodann ein seidenes und ein baumwollenes Mastuch, beide blau und roth gefärbt, und ein Paquet

Briefe, die meisten mit der Adresse „an Gerber Heinrich Casar.“

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. April d. J., wurden bei Chirurg Waff in Münchweier mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände

- 1) zwei Sperrstricke . . . 2 fl. 24 kr.
- 2) zwei Brieffketten . . . 1 „ 12 „
- 3) eine Scheidlette . . . 1 „ — „
- 4) zwei Seysen . . . 1 „ 12 „
- 5) ein Wagenseil . . . — „ 36 „
- 6) eine große Schraube . . . — „ 48 „

entwendet. Auf einem der Sperrstricke ist der Name des Damnskatens mit den Anfangsbuchstaben I. P. F. gezeichnet.

In dem Stadttamt Freiburg.

(1) Am 20. Mai d. J. Morgens 5 Uhr wurde aus einer Wirthsstube dahier, eine silberne Repetiruhr im Werth von 20 bis 22 Gulden, entwendet; dieselbe ist von mittlerer Größe, auf dem Boden ist eine Sonne eingravirt, hat nur ein Zeiger, und die Zahlen sind nach römischer Art.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Dem Andreas Burgbacher von Buchenberg sind in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai d. J. mittelst Einbruchs in seine Behausung eine Schlegelart, eine Schrotart, ein Schrotseisen, eine Weiszange, 2 Hölzschneiden, 2 Handbeile und 2 Reismesser entwendet worden.

In dem Bezirksamt Schönau.

(3) In der Nacht vom 14. auf den 15. März d. J., wurde dem Wirth Jos. Schmidt von Geschwend folgendes Pferdegeschirr, welches oberhalb der Stallthüre angehängt gewesen, entwendet nämlich:

- 1 Baum im Werth von . . . 2 fl.
- 1 Kummer . . . 8 „
- 1 lederner Strick . . . 2 „
- 1 Vordergeschirr geschätzt für . . . 2 „
- 1 Schwanzriemen . . . 1 „

#### V. Fahndungen.

(1) Der unten beschriebene Schneidbergesell Jakob Braun von Steinbach, Amts Bühl, wurde von dem Großherzoglichen Hofgericht des Oberrheins unterm 30. Oktober 1832,



wegen Unterschlagung eines Felleisens mit Effekten, im Werthe von 24 fl. zu einer sechs-wöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zum Ersatz des unterschlagenen verurtheilt.

Da derselbe sich bisher zu Erhebung seiner Strafe nicht gemeldet, so werden die resp. Behörden geziemend ersucht, auf ihn fahnden, und denselben im Betretungsfalle an diesseitige Stelle oder an das Großherzogl. Bezirksamt Bühl eintiefeln zu wollen.

#### Personbeschreibung.

Alter 19 Jahr, Größe 4' 9", Statur schlank, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart ohne, Gesicht länglicht, Farbe blaß, Zähne gut, besondere Kennzeichen, keine.

Breisach den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Schnecker.

(1) Joseph Hirt, Bauernknecht, gebürtig von Billingen ist beizichtigt, den in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai d. J. in der hiesigen Stadtmühle begangenen Diebstahl verübt zu haben.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden, auf diesen Vurschen strenge fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt außer abliefern zu wollen.

Wir fügen zu diesem Behufe das Signalement hier unten bei.

Bräunlingen den 21. Mai 1833.

Großherzogliches Stabsamt.

#### Signalement.

Joseph Hirt ist 33 Jahre alt, 5' 3" groß, von starker Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, rundes Kinn, starken Bart, ovales Gesicht, gesunde Farbe und gute Zähne; ohne besondere Kennzeichen.

Derselbe soll gegenwärtig von den gestoblenen Effekten einen kurzen Janer von heller Müller Farbe, dergleichen lange weite Beinkleider, und eine grün, roth und braun gestreifte Weste tragen, und außerdem mit einer sogenannten Russischen, von grünem Zeuge gefertigten Schildekappe und mit Schuhen bekleidet seyn.

(1) Der lebige unten signalisirte Mauergesell Joseph Wäsche von Hartheim, hat sich eines in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar d. J. verübten Diebstahles schuldig gemacht, und ist entflohen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Stetten a. k. M. den 15. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Heuberger.

#### Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtslänge länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Bart stark, Kinn rund.

## VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

### Berichtigung.

Da der 6. Juni d. J. auf welchem die Verpachtung der von dem Staatsrath von Baden in Biel an die Landesherrschaft angefallenen hälftigen Jagd auf Ruzer Bann festgesetzt war, ein gebotener Feiertag ist, so ist der Termin auf

Freitag den 7. Juni d. J., früh 9 Uhr festgesetzt, um welche Zeit die Verpachtung an dem angegebenen Orte vorgenommen wird.

Kandern den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

H. H. v. F. B.

#### Notiz.

### Berichtigung.

(1) In der Versteigerung der Baptist Schwändemann'schen Gantsache soll es heißen:

Mittwoch den 5. Juni d. J.,  
statt Mittwoch den 15. Juni.

#### Heu- und Demdgras-Verpachtung.

(1) Das Heu- und Demdgras pro 1833 wird von nachbenannten landesherrlichen Matten wieder Fauchertweise gegen Zahlung auf Martini 1833 an folgenden Tagen öffentlich versteigert, als:

1) zu Freiburg im Stadtwiener Gasthof,  
Montag den 10. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr, von 91 Fauchert,

2) zu Lehen im Hirschenwirthshaus,  
Dienstag den 11. Juni d. J.,



Nachmittags 1 Uhr, von den 14 Jauchert Stadionschen Lehenmatten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Freiburg den 26. Mai 1833.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
H e r r m a n n.

**Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.**

(1) Das diesjährige Heu- und Oehmdgras von 7 Jauchert auf dem Briel gelegenen Matten des Herrn Regimentsarzts Dr. Haller in Karlsruhe wird am

Montag den 10. Juni d. J., gleich nach der Versteigerung der landesherrlichen Matten im Gasthause zur Stadt Wien gleichfalls versteigert werden, wozu die Steigerungs-lustigen eingeladen werden.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

(1) In Folge Bezirksamtlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Fridolin Böckle in Hütten gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

- a) einem einstöckigen Bohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, einem Sodbrunnen, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 1 Jauchert Grasboden dabei;
- b) 5 Jauchert 2/3 Vierling Wiesen;
- c) 15 Jauchert 1 Vierling Felder, und
- d) 1 Jauchert 2/3 Vierling Wald, zusammen taxirt . . . . . 3741 fl.

Dann ferner:

- a) ein Viertel an einer hölzernen mit Stroh bedeckten Wohnung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 1 1/2 Vierling Kraut- und Grasgarten;
- b) 3 Jauchert 2 Vierling Felder, und
- c) 2/3 Vierling Wald, zusammen taxirt 423 fl.

Donnerstag den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr in dessen Behausung Stückweise, oder sammtlich, je nach dem sich Liebhaber dazu einfinden, öffentlich versteigert werden, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sich hiebei unbekannt Käufer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Säckingen den 25. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
**Jagd-Verpachtung.**

(1) In Gemäßheit hoher Entschliegung von Großh. Direktion der Forste und Bergwerke

de dato Karlsruhe den 5. Febr. 1833 No. 1357 soll die herrschaftliche Jagd auf Weiler, Haltinger und Lüllinger Gemarkung, deren Pachtzeit am 6. August d. J. zu Ende geht, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu haben wir Tagfahrt auf

Montag den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Dettlingen bestimmt, wozu die Steigerungs-Liebhaber anmit eingeladen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß

- 1) der Pacht bis zum 23. Juli 1838 also 5 Jahre dauern werde;
- 2) ausländische Steigerer einen inländischen solventen Bürgen zu stellen haben;
- 3) Landleute und Handwerksleute bei der Versteigerung ebenfalls zugelassen werden, wenn durch ein Zeugnis des Bürgermeisters und Gemeinderaths beurkundet wird, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;
- 4) Nachgebote nicht angenommen werden, und wenn die Taxation erreicht oder überschritten ist, der Zuschlag sogleich erfolgt, und endlich
- 5) daß auf diesseitiger Kanzlei die Steigerungsbedingungen sowohl können eingesehen werden, als auch die einschlägige Revierförsterei Fischingen den etwaigen Pacht-Liebhabern auf nähere Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen angewiesen ist.

Kandern den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. N o t b e r g.

**Eichenschälholz-Versteigerung.**

(1) Aus den Domainenwaldungen des Reviers Weisweil im Bechtaler Hochwald, diesjährigen Holzschlags, werden bis

Dienstag den 11. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,  
204 Stämme eichenes Bau- u. Nutzholz,  
circa 80 Klafter eichenes Holz, und  
10 Loos Abholz,  
öffentlich versteigert.

Emmendingen den 27. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.



**Holz - Versteigerung.**

(1) Für das hohe Forstdomainenrath werden  
Mittwoch den 12. Juni d. J.  
folgende Berechtigungsstücke öffentlich ver-  
steigert:

aus dem Künzinger Stadtwald:

83 Klafter gemischtes Holz:

aus dem grundherrlich von Kagenetischen  
Wald:

36 Klafter buchenes Holz.

Die Zusammenkunft ist bei der Muckenmühle  
Morgens 8 Uhr im Bleichthal, woselbst auch  
das Holz steht.

Emendingen den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Bittersdorff.

**Holz - Versteigerung.**

(1) Bis Mittwoch den 5. Juni d. J.,  
werden aus Domantialwäldungen Wolfsbödnere  
Reviers:

35 Stück tannene Säglöße von Windfällen,  
3 Stämme tannenes Bauholz, dto.  
nebst

14550 Stück Reishwellen,

öffentlich losweis versteigert.

Die Steigerer versammeln sich Morgens  
halb 9 Uhr, im Gasthaus dahier.

St. Blasien den 27. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Schilling.

**Mühle - Versteigerung.**

(1) Dienstag den 18. Juni d. J. Vormit-  
tags 9 Uhr, wird auf Ansuchen des Kaspar  
Pietti mit Einwilligung dessen Gläubiger,  
im Gemeindevirthshause zu Eschbach, dessen  
in Weinstetten ihm angehörige nachbeschriebene  
Mühle unter folgenden Bedingungen an den  
Meistbietenden öffentlich versteigert.

Eine von Stein gebaute zweistöckige Behau-  
nung, worin ein Mühlenwerk mit zwei Mahl-  
gängen und ein Gerbgang, sodann ein Neben-  
gebäude, meistens von Holz, worin ein Mehle-  
werk auch das Recht zum Hanfreiben hat,  
nebst besonderer Scheuer von Stein gebaut,  
worin eine Stallung sich befindet, und wobei  
3 Viertel 9 Ruthen Hofrauthepflanz und Garten  
sind, zusammen im Anschlag für 1600 fl.

Kauf - Bedingungen.

1) Am Kaufschilling muß gleich nach er-

folgter Genehmigung 300 fl. baar bezahlt  
werden, der Rest in drei Jahrsterminen, als  
Weihnachten 1833, 34 und 1835 vom Kaufstage  
an mit fünf Prozent verzinlich.

2) Hat Käufer einen annehmbaren Bürgen  
zu stellen.

3) Wird das Unterpfandsrecht bis zur fäl-  
ligen Abzahlung vorbehalten.

4) Die Versteigerungskosten bezahlt Ver-  
käufer; alle übrigen nach der Steigerung lau-  
fenden Kosten der Käufer.

5) Genehmigung der Creditorschaft wird  
vorbehalten.

6) Haben sich fremde Steigerer mit amtlich  
legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die allenfalls weiteren Bedingungen werden  
am Steigerungstage bekannt gemacht.

Eschbach im Amt Staufen den 18. Mai 1833.

Fuchs, Bürgermeister.

**Frucht - Versteigerung.**

(1) Montag den 10. Juni d. J., läßt die  
Gemeinde Hügelheim gegen gleich baare Be-  
zahlung folgende Früchte öffentlich versteigern,  
als:

786 Sester Weizen,

586 dto. Gersten,

150 dto. Dinkelweizen,

172 dto. Dinkel,

wozu die Kaufsiehaber hiemit eingeladen  
werden.

Hügelheim den 28. Mai 1833.

Gmelin, Gemeindevorsteher.

**Wirthshaus - Verkauf.**

(1) Der Unterzeichnete ist gewillnet, sein  
in der hiesigen Gemeinde besitzendes, mitten  
im Ort am Dorfbache bei der Gemeindevirth-  
shaus gelegenem, mit der Wirthschaftsgerech-  
tigkeit zur Sonne versehenes Haus, Hof,  
Scheuer, und sonstigen Oekonomiegebäuden  
samt großem Gemüßgarten unter anneh-  
baren Bedingungen;

Samstag den 15. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr, auf der hiesigen Ge-  
meindehalle der öffentlichen Versteigerung aus-  
zusetzen und ohne Vorbehaltsgenehmigung  
bei öffentlichem Angebot sogleich loszuschlagen.  
Das Haus ist massiv von Stein erbaut, bei-  
nahe noch neu, enthält 10 Zimmer, wovon  
4 heizbar sind, 2 Küchen, gewölbten Weina-



zeller, vollständige eingerichtete Seifensiederei-  
werkstätte u. Hanfstube, Gemüskeller u. s. w.  
Die Oekonomiegebäude, nämlich Scheuer,  
Stallungen, Schopf, Hof u. s. w. sind wie  
das Wohn- und Wirthshaus selbst in gutem  
Zustand, überhaupt ist das Ganze so beschaffen  
und gelegen, daß es zur Einrichtung zu einem  
jeden andern großen Gewerbe die erwünschten  
Eigenschaften hat, insbesondere zur Betreibung  
der Kaufmannschaft, die vom Unterzogenen,  
vermög ihm verliehenen Personalrecht früher  
schon betrieben worden ist.  
Ehningen den 28. Mai 1833.  
Altdogt Johann Georg Diehr.

## Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorte.	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
25	Freiburg, beste	1	21	1	3				51	46			45	33								
	mittlere	1	12		58				48	41			41	28								
	geringere	1	4		54				45	36			36	24								
24	Emendingen beste	1	12		54				45			33		33								
	mittlere	1	5																			
	geringere		57		48					34		30										
	Endingen																					
	mittlere																					
	geringere																					
18	Kandern, beste					1	12		50	48		58										
	mittlere					1	9		49	46		57										
	geringere					1	4		48	44		56										
	Kenzingen, beste																					
	mittlere																					
	geringere																					
23	Lörrach, beste					1	12					54										
	mittlere					1	11					53										
	geringere					1	9					52										
24	Müllheim, beste	1	12						51	48	1											
	mittlere	1	9									57										
	geringere	1	6							42		54										
22	Schopfb., beste	1	10			1	10			48		54										
	mittlere																					
	geringere																					
22	Staufen, beste	1	12	1	4				54	48		52		49								
	mittlere	1	9	1					52	44		46										
	geringere	1	6		56				50	40												
23	Waldkirch, beste	1	18		58	1	9		48	46							30					
	mittlere	1	15		54				46								28					
	geringere	1	9		51				45													

Siehe eine Beilage.